

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zu den Anträgen der Evangelischen Hochschule Dresden
auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge
„Bildung und Erziehung in der Kindheit“
(Bachelor of Arts, B.A.) und
„Bildung und Erziehung in der Kindheit international“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	12.12.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Frau Dr. Ilse Wehrmann, Wehrmann Consulting, Bremen
Beschlussfassung	07.05.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Die Anträge der Evangelischen Hochschule Dresden (kurz: ehs) auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.) und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (B.A.) wurden am 08.05.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 25.07.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.06.2014 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Dresden offene Fragen bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der eingereichten Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.07.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.08.2014.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (kurz: BEK) und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (kurz: BEKi), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01a	Organigramm Stiftung Überblick
Anlage 01b	Organigramm ehs
Anlage 01c	Organigramm Vernetzung ehs Zentrum
Anlage 01d	Lehrangebot 2014
Anlage 02a	Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre
Anlage 02b	Lehrevaluationsordnung
Anlage 02c	Beispiel Modulevaluation - Auswertung
Anlage 02d	Beispiel Studiengangevaluation - Auswertung
Anlage 03a	Eckpunkte Nachteilsausgleich

Anlage 03b	Gleichstellungskonzept
Anlage 04a	Förmliche Erklärung BA BEK
Anlage 04b	Förmliche Erklärung BA BEKi
Anlage 05	Richtlinien Praxisreflexion
Anlage 06	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge
Anlage 07	Praxisordnung
Anlage 08a	Lehrverflechtungsmatrix BA BEK
Anlage 08b	Lehrverflechtungsmatrix BA BEKi
Anlage 09a	Rechtsprüfung BA BEK
Anlage 09b	Rechtsprüfung BA BEKi
Anlage 10a	Studien- und Prüfungsordnung BA BEK
Anlage 10b	Studien- und Prüfungsordnung BA BEKi
Anlage 11a	Modulhandbuch BA BEK
Anlage 11b	Modulhandbuch BA BEKi
Anlage 12a	Diploma Supplement BA BEK
Anlage 12b	Diploma Supplement BA BEKi
Anlage 13a	Absolvent_innenbefragung BA BEK, Ergebnis
Anlage 13b	Absolvent_innenbefragung BA BEK, Interpretation
Anlage 14a	Modulevaluation WS 2012/13 BA BEK
Anlage 14b	Modulevaluation SoSe 2013 BA BEK
Anlage 14c	Studiengangsevaluation 2012 BA BEK
Anlage 15a	Statistische Daten BA BEK
Anlage 15b	Statistische Daten BA BEKi
Anlage 15c	Entwicklung der Studierendenzahlen ehs gesamt
Anlage 16a	Bewertungsbericht BA BEK

Anlage 16b	Veränderungen seit der letzten Akkreditierung BA BEK
Anlage 16c	Bewertungsbericht BA BEKi
Anlage 17	Qualifikationsprofil der Lehrenden
Anlage 18	kooperierende Praxisstellen BA BEK
Anlage 19	Partnerhochschulen und Praxiseinrichtungen BA BEKi
Anlage 20	Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Hochschule	Evangelische Hochschule Dresden	
Kooperationspartner	Kooperationen mit Praxiseinrichtungen der Kindheitspädagogik: Kooperationsbeziehungen zu ca. 70 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (siehe Anlage 18).	
Studiengangstitel	„Bildung und Erziehung in der Kindheit“	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)	
Art des Studiums	Vollzeit	
Regelstudienzeit	6 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	27 Stunden/CP	
Workload	Gesamt:	4.860 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.199 Stunden

	Selbststudium: Praxis (inkl. Reflexion): Studium Generale: Abschlussmodul:	2.164 Stunden 1.337 Stunden ¹ 324 Stunden 405 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010	
erstmalige Akkreditierung	21.07.2009	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester	
Anzahl der Studienplätze	20 bis 30, in Abhängigkeit der Auslastung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung der Kindheit international“	
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	177 seit Wintersemester 2009/2010	
Anzahl bisheriger Absolvierender	36 seit Sommersemester 2012 (insgesamt 6 Exmatrikulationen ohne Abschluss)	
Studiengebühren	Beiträge für das Studentenwerk, AStA sowie Verwaltungsgebühren (100 EUR/Semester, Stand: Juni 2014)	

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs BEK

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“

Hochschule	Evangelischen Hochschule Dresden
Kooperationspartner	Partnerhochschulen: • Eötvös-Loránd-University; Budapest, Ungarn • Lisbon School of Education (Lisbon Polytechnic Institute); Lissabon, Portugal • Karl-Franzens-Universität; Graz, Österreich • Queen Maud University College of Early Childhood Education; Trondheim, Norwegen Kooperationen mit Praxiseinrichtungen der Kindheitspädagogik: Kooperationsbeziehungen zu ca. 70 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. (Siehe Anlagen 18 und 19). Kooperationen mit frühpädagogischen Praxiseinrich-

¹ Der gesamte Workload für das Studienfeld „Lernort Praxis“ beträgt 1.337 Stunden, darin enthalten sind 768 Stunden „reine“ Praxiszeit (dies entspricht 128 Tagen à 6 Stunden Praxistätigkeit im konkreten Lernort Praxis). Die verbleibenden Stunden dienen der Praxisreflexion sowie dem Selbststudium (vgl. AoF, Antwort 1).

	tungen in Ungarn, Portugal und für Österreich und Norwegen sind diese in Vorbereitung
Studiengangstitel	„Bildung und Erziehung in der Kindheit international“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Kernstudienzeit Mo. - Fr., ca. 8.15 - 16.15 Uhr
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	27 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.480 Stunden Kontaktzeiten: 1.577 Stunden Selbststudium: 2.837 Stunden Praxis (inkl. Reflexion): 1.337 Stunden Studium Generale: 81/162 Stunden (Anteil der Kontaktzeit zwischen 33% und 50%, je nach Veranstaltung) Module BEKi 1, BEKi 2 und BEKi 5: 243/162 Std. (Anteil der Kontaktzeit zwischen 33% und 68%, je nach Veranstaltung) Abschlussmodul 405 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	21.07.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	10
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	11 seit Sommersemester 2013
Studiengebühren	Beiträge für das Studentenwerk, den AStA sowie Verwaltungsgebühren (100 EUR/Semester, Stand: Juni 2014)

Tabelle 2: Strukturdaten des Studiengangs BEKi

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ unterhalten bezogen auf den Lernort Praxis Kooperationsbeziehungen zu insgesamt 70 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die in Anlage 18 aufgeführt sind. Die Zusammenarbeit und der Theorie-Praxis-Austausch zwischen der Hochschule und den Einrichtungen ist nach Angaben der Hochschule „intensiv“ (vgl. Antrag 1.1.2). Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist nicht vorgesehen; vielmehr handelt es sich bei beiden Studiengängen um grundständig qualifizierende Bachelor-Studiengänge, die in sechs bzw. acht Semestern Vollzeitstudium zur staatlichen Anerkennung führen sollen.

Beim Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ handelt es sich um ein Studienprogramm, das inhaltlich weitgehend identisch ist mit dem Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, welches jedoch im Rahmen des DAAD-Programms „Bachelor Plus“² ein verpflichtend zu absolvierendes Auslandssemester sowie ein ebenfalls verpflichtendes Auslandspraktikum im Rahmen eines Semesters vorsieht, so dass die Studierenden obligatorisch ein Jahr im Ausland verbringen. Somit umfasst der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ 60 CP mehr als der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“; insgesamt 240 CP. Bezogen auf die obligatorischen Auslandsaufenthalte im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden mit vier Hochschulen in Ungarn, Portugal, Österreich und Norwegen sowie mit aktuell sechs frühpädagogischen Einrichtungen in Ungarn und Portugal, wobei weitere Kooperationen in Österreich und Norwegen in Vorbereitung sind. Die Begleitung der Studierenden erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren vor Ort. Weiterhin werden Reflexionsveranstaltungen von Seiten der kooperierenden Einrichtungen angeboten, die obligatorisch zu belegen sind.

Für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit Studienbeginn zum Wintersemester 2012/2013 und 2013/2014 bestand eine Übergangsregelung in den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“. Ab dem Wintersemester 2014/2015 erfolgt die Zulassung auf Basis des allgemeinen Aufnahmeverfahrens.

² Vgl. <https://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/bachelor-plus/11538.de.html>, letzter Zugriff am 12.06.14

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ wurde am 14.02.2013 im Rahmen einer Änderungsanzeige des bereits am 21.07.2009 akkreditierten Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ bis zum 30.09.2014 akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014 wurden die Studiengänge bis zum 30.09.2015 vorläufig akkreditiert.

Die an den Modulen des bereits akkreditierten Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vorgenommenen Änderungen sind in Anlage 16b erläutert. Unter anderem wurden Modulbezeichnungen und -nummerierungen überarbeitet und Prüfungsleistungen verändert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden jeweils durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 12).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Beide vorliegenden Bachelor-Studiengänge verfolgen das Ziel, so die Hochschule, „einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren zu leisten. Damit verbunden ist zudem die Absicht kindliche Bildungs- und Entwicklungschancen und damit Partizipationschancen von Anfang an zu erweitern und zu sichern. Dies schließt insbesondere die Etablierung einer inklusiven, nichtaussondernden Pädagogik in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0-10 Jahren ein“. Die Hochschule legt weiter dar, dass der Studiengang „die Herausbildung einer professionellen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Handlungskompetenz sowie die Entwicklung einer professionellen Reflexivität“ intendiert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, „pädagogische, beratende und vernetzende Tätigkeiten wissenschaftlich fundiert auszuüben“ (vgl. Anträge jeweils 1.3.1).

In der Beschreibung der Kompetenzziele orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben am Qualifikationsrahmen Kindheitspädagogik der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK, 2009) sowie dem Orientierungsrahmen (für Hochschulen) der Robert Bosch Stiftung (2008). Entsprechend sollen folgende Kompetenzen mit den vorliegenden Studiengängen vermittelt werden (vgl. Anträge jeweils 1.3.3):

1 – Die Absolvierenden sollen über folgende erkenntnistheoretische und reflexive Kompetenzen (Wissen) verfügen: „ein systematisches Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik sowie wichtiger Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung einschließlich der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen; ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kindern, Eltern und Fachkräften) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Kultur- und Disabilityperspektive in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik insbesondere hinsichtlich einer entwicklungsförderlichen Beziehungsgestaltung; ein integriertes Verständnis der Theorien, Methoden und Verfahrensweisen einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen“.

2 – Weiterhin sollen die Absolvierenden über die folgenden handlungstheoretischen und -methodischen Kompetenzen (Können) entwickelt haben: „ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren, zu formulieren sowie den Sachverhalt kritisch zu analysieren und zu bewerten; die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu verstehen und zu analysieren, um daraus eine entwicklungsangemessene/-förderliche Didaktik der Bildungs- und Lernbegleitung abzuleiten; Forschungsfragen aus der pädagogischen Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, um davon ausgehend Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu entwickeln, diese durchzuführen sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse in die pädagogische Praxis zurückzubinden, umzusetzen und mit unterschiedlichen Ansätzen, Methoden und Verfahren zu evaluieren; aktiv am Prozess der Professionalisierung im Bereich der Kindheitspädagogik mitzuwirken und diesen initiativ zu gestalten“.

3 – Darüber hinaus sollen die Absolvierenden nach Abschluss des Studiums an der Evangelischen Hochschule Dresden Werte- und Kriterienkompetenzen (Haltung) wie folgt besitzen: „Um Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen und eine Grundhaltung, die auf der christlichen Tradition im europäischen Kulturkreis beruht und Hoffnungsfähigkeit vermittelt, im Alltag zu verdeutlichen sowie umzusetzen; um an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme

(z.B. durch Bezug auf einschlägige Forschung und christliche Traditionen) aktiv teilzunehmen“.

Nach Darlegungen der Hochschule im Antrag besteht im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit „ein erheblicher Bedarf an akademisch ausgebildeten pädagogischen Fachkräften, der nicht ausschließlich durch die Anhebung des Qualifikationsniveaus von staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen abgedeckt werden kann“. Die Studierenden sollen die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (im Bundesland Sachsen) erlangen, in dem sie zusätzlich zum vorgesehenen Curriculum eine mündliche Prüfung absolvieren. Damit haben die Studierenden nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit, so die Hochschule, „neben den Feldern institutioneller Bildung und Erziehung von Kindern bis 10 Jahren (Krippe, Kindergarten, Hort) weitere berufliche Handlungsfelder, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe wie bspw. Kinder- und Jugendheime, Kinder- und Jugendtreffs, Fachberatung“ anzustreben (vgl. Anträge jeweils 1.4.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im Rahmen des Moduls Studium Generale bestehen Wahlmöglichkeiten bezogen auf die Lehrveranstaltungen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von jeweils ein bis zwei Semestern abgeschlossen, das Studium Generale erstreckt sich über das gesamte Studium. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ 29 Module vorgesehen die alle studiert werden müssen. Im Rahmen des Moduls Studium Generale bestehen Wahlmöglichkeiten bezogen auf die Lehrveranstaltungen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Abgesehen von den Modulen BEKi 1 und 2 werden die weiteren Module innerhalb von jeweils ein bis zwei Semestern abgeschlossen, das Studium Generale erstreckt sich über das gesamte Studium. Die Hochschule begründet die Streckung der Module BEKi 1 und BEKi 2 über vier Semester mit der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, welche vom ersten bis zum vierten Semester (BEKi 1) erfolgen soll. BEKi 2 dient gemäß Darlegung der Hochschule der fremdsprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt, auch diese soll sich

von Beginn des Studiums bis zum Auslandsaufenthalt erstrecken (vgl. AoF, Antwort 2).

Das Studium Generale in beiden vorliegenden Studiengängen erstreckt sich über alle Semester des Studiengangs, um den Studierenden kontinuierlich und studienintegriert „vielfältige Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des Curriculums zu eröffnen“ (vgl. AoF, Antwort 2).

Insgesamt belegen die Studierenden beider Studiengänge 171 CP gemeinsam. Lediglich beim Studium Generale sind für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ weniger CP vorgesehen, um den Modulen BEKi 5 Raum zu geben.

Mobilitätsfenster sind verpflichtend vorgesehen, so beinhaltet das Modul BEKi 3 ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Partnerhochschule sowie Modul BEKi 4 ein Praxissemester im Umfang von jeweils 30 CP im Ausland.

Die nachfolgende Übersicht führt die einzelnen Studienfelder und die Anzahl der ihnen zugeordneten Module im Vergleich für **beide Studiengänge** auf:

Nr.	Studienfelder	Modul-Nr.	CP BEK	CP BEKi
1	Lernort Praxis	BEK 1, 6, 14, 17	51	51
2	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	BEK 3, 7, 10, 11, 16, 18, 19, 20	43	43
3	Entwicklung, Lernen und Kommunikation	BEK 2, 9, 12, 21	24	24
4	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	BEK 4, 5, 8, 13, 15, 22	35	35
5	Internationalität/Transkulturalität	BEKi 1, 2, 3, 4, 5	-	69/66 ¹
	Studium Generale	-	12	3/6 ¹
	Bachelorarbeit und Kolloquium	BEK 23	15 (12 + 3)	15 (12 + 3)
	CP insgesamt		180	240

¹ in Abhängigkeit von der gegebenen fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden, vgl. AoF, Antwort 3

Tabelle 3: Übersicht über die Studienfelder

Folgende Module werden für die beiden Studiengänge angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. BEK	CP BEK	Sem. BEKi	CP BEKi
BEK 1	Handlungsfelder der Bildung und Erziehung in der Kindheit (BEK1a „institutionelle Kontexte“; BEK1b „pädagogische Ansätze“)	1-2	10 CP	1-2	10 CP
BEK 2	Entwicklung, Spiel und Lernen in der frühen Kindheit und wissenschaftliches Arbeiten	1	9 CP	1	9 CP
BEK 3	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Kindheitsbilder	1	5 CP	1	5 CP
BEK 4	Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Menschen- und Grundrechte	1	5 CP	1	5 CP
BEK 5	Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Bildung und Erziehung	1	6 CP	1	6 CP
BEK 6	Lernort Praxis	2-3	13 CP	2-3	13 CP
BEK 7	Bildungs- und Erziehungstheorien	2	5 CP	2	5 CP
BEK 8	Kooperation mit Familien	2	6 CP	2	6 CP
BEK 9	Grundlagen der Kommunikation und Intervention mit Kindern und Erwachsenen	2	5 CP	2	5 CP
BEK 10	Theorie und Praxis der Didaktik	3	5 CP	3	5 CP
BEK 11	Pädagogische Diagnostik	3	6 CP	3	6 CP
BEK 12	Kommunikation und Intervention in Gruppen	3	5 CP	3	5 CP
BEK 13	Soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit	3	6 CP	3	6 CP
BEK 14	Praktische Studien	4	16 CP	4	16 CP
BEK 15	Inklusion und Diversität	4	6 CP	4	6 CP
BEK 16	Einführung in empirische Praxisforschung	4	5 CP	4	5 CP
BEK 17	Pädagogisches Forschungs- und Entwicklungsprojekt	5-6	12 CP	7-8	12 CP
BEK 18	Lernbereiche institutioneller Bildung und Erziehung in der Kindheit und ihre Didaktik	5	6 CP	7	6 CP
BEK 19	Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen entwickeln – Evaluation	5	6 CP	7	6 CP
BEK 20	Religiöse Bildung, Welt und Selbstverstehen	5	5 CP	7	5 CP
BEK 21	Transition	5	5 CP	7	5 CP
BEK 22	Sozialraumorientierung	6	6 CP	8	6 CP

BEK 23	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	15 CP	8	15 CP
Studium Generale		2-6	12 CP	2,3,4 & 8	3/6 CP
	Gesamt		180 CP		171 CP

Tabelle 4: Modulübersicht 1

Folgende Module werden im Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ **zusätzlich** zu den in Modulübersicht 1 aufgeführten Modulen angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. BEKi	CP BEKi
BEKi 1	Elementarpädagogik international und transkulturell	1-4	4 CP
BEKi 2	Fremdsprachliche und landeskundliche Grundlagen	1-4	0/3 ³ CP
BEKi 3	Studium an der Partnerhochschule im Ausland	5	30 CP
BEKi 4	Praktische Studien im Ausland	6	30 CP
BEKi 5	Reflexion des Auslandsaufenthaltes	7	2 CP
	Gesamt BEKi		69 CP
	+ 171 CP aus gemeinsamen Modulen		240 CP

Tabelle 5: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 11) enthalten jeweils folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung, Kompetenzen und Qualifikationsziele, Modulinhalte, Lehr- und Lernformen, Lerndokumentation und Prüfungsleistung, Angebotszeitpunkt, Voraussetzung, ECTS-Punkte und Arbeitsaufwand (untergliedert in Lehrveranstaltungen und Eigenstudium).

In allen grundständigen Bachelor-Studiengängen sind insgesamt 12 CP im Studium Generale zu erbringen. Davon entfallen im Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ in Abhängigkeit von der fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden und entsprechend der Landes- und Arbeitssprache(n) des jeweiligen Ziellandes bis zu drei CP auf die sprachliche Vorbereitung (Modul BEKi 2), die übrigen auf die fachliche Vorbereitung (Modul BEKi 1) und Nachbereitung (Modul BEKi 5) der Studien- und Praxisphase im Ausland bzw. auf andere Veranstaltungen aus dem Studium Generale-Angebot der Hochschule. Die Studierenden müssen bis zum Ende des ersten Fachsemesters

³ In Abhängigkeit von der gegebenen fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden, vgl. AoF, Antwort 3.

einen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache des Ziellandes erbringen, sofern diese nicht ihre Muttersprache ist. Als ausreichend werden in Anlehnung an die Empfehlung der Europäischen Kommission für ERASMUS+-Studierende Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angesehen. Den Studierenden des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ wird darüber hinaus empfohlen, vor der Ausreise die Sprachniveaustufe B2 zu erreichen (vgl. AoF, Antwort 3).

Alle 23 Module des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ werden auch von den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ studiert. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ müssen, wie bereits dargelegt, weitere Module mit internationalem und transkulturellem Schwerpunkt absolvieren. Das Studium Generale ist studiengangsübergreifend konzipiert und steht allen Studierenden der Evangelischen Hochschule Dresden offen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist konstitutiv für beide vorliegenden Studiengänge. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sind 1.337 (inkl. Reflexion) Stunden und im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (inkl. Reflexion) etwa 1.378 zu absolvieren (vgl. jeweils Antrag 1.1.6). Die Praxisbegleitung und -reflexion ist in den Richtlinien und Standards zur Praxisreflexion (Anlage 5) sowie in der Praxisordnung (Anlage 7) geregelt. Während des verpflichtend zu absolvierenden Auslandspraktikums im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ werden die Studierenden von Mentorinnen und Mentoren vor Ort begleitet. Diese Begleitung beinhaltet auch die Reflexion der Tätigkeit in den Praxiseinrichtungen im Ausland, so die Hochschule (vgl. Antrag BEKi 1.2.6).

In den beiden vorliegenden Studiengängen sind gemäß Antrag „reformpädagogisch-konstruktivistische und sozialökologische Ansätze profilbildend“, was sich nach Aussagen der Hochschule „in besonderer Weise in der hochschuldidaktischen Ausgestaltung und den Lernmethoden widerspiegelt“. Die Hochschule sieht vor, dass die Studierenden in Projekten und Studienwerkstätten zu eigenaktivem Lernen angeregt werden und im Rahmen einer konstruktivistischen Didaktik, individuelle Kompetenzen aller Beteiligten berücksichtigen.

sichtigt werden. Das Portfolio ist als semesterbegleitende und (selbst-)reflexive Lerndokumentation in den Studiengängen implementiert (vgl. Anträge 1.2.4)

Der Lehrbetrieb an der Evangelischen Hochschule Dresden wird über das Lern-Management-System Stud.IP organisiert. Diese Kommunikations- und Informationsplattform unterstützt die Präsenzlehre und ermöglicht Wissens-, Lehr-/Lern- sowie Projektmanagement. Studierende und Lehrende können ebenfalls Foren, Chaträume und Wikis initiieren. Die Lehrevaluation erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Dies bietet den Lehrenden die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt nach der Bewertung durch die Studierenden abzurufen und als Gesprächsgrundlage für die Modulauswertung mit diesen zu verwenden (vgl. Anträge 1.2.5).

Bezogen auf den Aspekt der Internationalisierung ist zwischen den beiden vorliegenden Programmen zu unterscheiden. Die Hochschule insgesamt hat „folgende vier zentrale Bereiche der internationalen Arbeit in den Fokus ihres kontinuierlichen Abgleichungsprozesses von Internationalität (status quo) und von Internationalisierung (status nascendi) gestellt: 1. Internationaler Austausch, 2. Internationale Programme, 3. Internationalisierung der Hochschule, insbesondere der Studiengänge, Studienordnungen und Module, 4. Internationale (sonstige) Aktivitäten“. Der Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern. An der Evangelischen Hochschule sind das Internationale Büro, der Ausschuss „Internationale Kontakte“ und der Forschungsausschuss für die Koordination der Aktivitäten zuständig.

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ kommen internationale Aspekte exemplarisch zur Geltung. Transkulturalität und Diversität sind als Querschnittsthemen verankert und sollen prinzipiell in verschiedenen Modulen behandelt werden.

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ verankert ebenfalls die Themen Transkulturalität und Diversität als Querschnittsthemen im Curriculum. Im Studienfeld „Internationalität/ Transkulturalität“ findet gemäß Antrag eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Transkulturalität und Diversität statt, wie die Hochschule wie folgt darlegt: „So werden zur fachlich abgesicherten Vorbereitung der Studien- und Praxisphase im Ausland ab dem ersten Studiensemester Veranstaltungen zu Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Grundlagen der internationalen Kindheitspädagogik, zu Theorien, Konzepten und Ansätzen der Transkulturalität

und transkulturellen Kompetenz und ggf. zur Entwicklung der fremdsprachlichen Voraussetzungen für die Studien- und Praxisphase im Ausland durchgeführt“. Diese Veranstaltungen sind für Studierende des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ obligatorisch, Studierende anderer Studiengänge können diese im Rahmen des Studium Generale belegen. Die Studien- und Praxisphase im Ausland wird nach der Rückkehr wissenschaftlich-fundiert und kritisch reflektiert, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.8).

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ bestehen Partnerschaften zu unterschiedlichen Hochschulen im gesamten europäischen Ausland (Norwegen, Österreich, Portugal, Ungarn). Die Studierenden absolvieren eine einjährige integrierte Studien- und Praxisphase an einer der kooperierenden Institutionen im Ausland. Darüber hinaus finden regelmäßige Kooperationstreffen der begleitenden Dozierenden im In- und Ausland statt.

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sind pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen zu absolvieren; insgesamt sind 18 Prüfungen vorgesehen.

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ sind pro Semester zwischen zwei und fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren; insgesamt sind 19 Prüfungen vorgesehen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §14 der Studien- und Prüfungsordnungen jeweils zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement vorgesehen (vgl. Anlagen 12).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnungen jeweils gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist ebenfalls in §17 der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den Eckpunkten zum Nachteilsausgleich für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden (Anlage 03a) sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen, §11 (vgl. Anlagen 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 1 der Zulassungsordnung (vgl. Anlage 06) für Bachelor-Studiengängen sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt definiert: „(1) Grundsätzlich können nur Bewerberinnen und Bewerber zum Studium an der ehs zugelassen werden, die die Zulassungsvoraussetzungen nach dem SächsHSFG erfüllen. (2) Bewerberinnen und Bewerber, die weder über die allgemeine Hochschulreife, noch über die fachgebundene Hochschulreife, noch über die Fachhochschulreife verfügen, können durch das Bestehen der Hochschulzugangsprüfung die Voraussetzungen für den Hochschulzugang erreichen. Näheres zur Durchführung der Zugangsprüfung regelt die „Prüfungsordnung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ der ehs. (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 3 des SächsHSFG erfüllen, sind nach einem Beratungsgespräch zu einem Studium an der ehs berechtigt. (4) Für die Zulassung zum Studium ist die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche nicht erforderlich; es wird die Bereitschaft erwartet, sich mit Grundfragen des christlichen Glaubens auseinander zu setzen. (5) Für die Zulassung zum Studium in Direktstudiengängen ist ein Grundpraktikum von insgesamt sechs Monaten erforderlich. Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.“

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der Evangelischen Hochschule Dresden sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 19 berufene Professorinnen und Professoren tätig, von denen aktuell zehn in vorliegenden Studiengängen lehren. Darüber hinaus sind vier Honorarprofessoren sowie 15 wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt, von welchen zehn in den vorliegenden Studiengängen lehren.

Wie im Antrag dargelegt, sind einige der Dozierenden in Teilzeit an der Hochschule tätig. Die weiteren Lehrenden setzen sich aus Lehrbeauftragten und Projektmitarbeitern des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der Evangelischen Hochschule Dresden zusammen. Laut Antrag strebt die Hochschule eine Erhöhung der Lehrbeauftragtenquote auf 30 % der gesamten Lehre an der Hochschule an, um so den Praxisbezug der Lehrangebote zu

stärken. Die Modulverantwortung liegt jedoch durchgängig bei hauptamtlichem Personal (vgl. 2.1.1).

Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang beträgt durchschnittlich 43 %. Im Durchschnitt liegt die Betreuungsrelation an der Hochschule bei 27,6 Studierenden pro Lehrendem, wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Studienangeboten und Lehrformen variieren (vgl. Antrag ebd.).

Bezüglich der Personalentwicklung sowie der Weiterbildung der Lehrenden ist die Evangelische Hochschule Dresden Gründungsmitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Für alle Lehrenden werden einmal pro Semester hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten (vgl. hierzu Antrag 2.1.3).

In der Verwaltung und der Haustechnik sind derzeit 20 hauptamtliche Mitarbeiter und ein Praktikant beschäftigt. Die gesamte Verwaltung arbeitet studiengangsübergreifend; zur studiengangsbezogenen Verwaltung rechnet die Evangelische Hochschule Dresden derzeit 12 Mitarbeiter (Studienberatung, Studierendensekretariat, Praxis- und Prüfungsamt, Auslandsamt, Bibliothek) (vgl. Antrag 2.2).

Eine Übersicht über die Lehrenden an der Evangelischen Hochschule Dresden findet sich in Anlage 17 sowie jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix in den Anlagen 08.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt seit September 2012 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt. Der neue Standort bringt die Evangelische Hochschule Dresden in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der Technischen Universität Dresden sowie der Kunsthochschule. Zugängliche Funktionsräume im Gebäude sind: WeltRaum, Druckerei / Werkstatt, Töpferei, Andachtsraum, Mitschauraum, Video- und Bildbearbeitungstechnik, PC-Kabinett, Eltern-Kind-Raum, Multifunktionsraum (Musische Arbeit), Ruheraum für Menschen mit Behinderung. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hörsaal-/ Tagungszentrum für Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden (vgl. Anträge jeweils 2.3.1).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden dient als öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung. Seit Gründung

der Hochschule im Jahr 1991 wird die Bibliothek kontinuierlich auf- und ausgebaut. Der Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 50.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien sowie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) und ca. 200 Fachzeitschriften sowie etwa 20.000 E-Books. Die vertretenen Fachgebiete reichen von Theologie und Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft über Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft bis hin zu Elementar- und Hortpädagogik. Die Bibliothek beherbergt auch den Bestand der Berufsakademie Dresden.

Die Bibliothek verfügt über einen Jahresetat von etwa 30.000 Euro. Im Jahr 2013 wurden Anschaffungen im Umfang von 46.000 Euro getätigt.

Die täglichen Öffnungszeiten sind wie folgt: von Montag bis Donnerstag ist die Bibliothek von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sowie am Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr (vgl. Anträge 2.3.2).

Die EHS und ihr Forschungsinstitut apfe (Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung) verfügen über eine „moderne IT-Infrastruktur“. Darüber hinaus stehen allen Hochschulmitgliedern wissenschaftliche Softwareanwendungen zur Verfügung (z.B. SPSS, MaxQDA, Citavi, Bibliotheca 2000 etc). Im PC-Labor können von den Studierenden 24 PCs und in der Bibliothek 20 weitere PC-Recherche-Arbeitsplätze genutzt werden (vgl. Anträge 2.3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt jeweils vor (vgl. Anlagen 04).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre“ (Anlage 02a). Weiterhin werden derzeit die „Standards für die Lehre an der ehs Dresden“ überarbeitet. An der Evangelischen Hochschule Dresden wird die Qualitätssicherung als ein kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen verstanden, in welchen Akteure aller Statusgruppen auf allen Ebenen eingebunden sind. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige modul- und dozierendenbezogene schriftliche Lehrevaluationen (interne Evaluation), regelmäßige Abstimmungen der Dozierenden in den Modulen, regelmäßige Abstimmungen zwischen Studierendenvertretung und Studiengangsleitung und Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsentwicklung, regelmäßige Absolvierenden-

befragungen, Teilnahme an überregionalen Befragungen (externe Evaluation), deren Ergebnisse in der Hochschulleitung und auf Dozierendenkonferenzen ausgewertet werden (vgl. Anträge jeweils 1.6.1).

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ wurden bisher noch keine Lehrevaluationen durchgeführt, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen wurde und die Studierendenzahlen zu gering waren, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.6.3).

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurden, wie im Antrag unter 1.6.3 dargelegt, verschiedene Befragungen am Semesterende und bezogen auf die Module durchgeführt, deren Ergebnisse den jeweiligen Dozierenden zugänglich gemacht und in die Reflexionsgespräche mit den Studierenden eingebracht wurden. Zusammenfassende Auswertungen liegen dem Antrag bei (Anlagen 02a und 14).

Im Rahmen der Modulevaluation zeigt sich unter anderem, dass 75 % und 79 % der Antworten hinsichtlich der Frage danach, ob die Inhalte verständlich dargestellt wurden mit „überwiegend zutreffend“ und „absolut zutreffend“ rückgemeldet worden. Weiterhin stimmten zwischen 82 % und 85 % der Antworten darin überein, dass die Dozierenden „überwiegend“ bzw. „absolut“ gut vorbereitet waren. Bezogen auf die Frage zum Selbststudium wurde in 37 % bis 57 % der Rückmeldungen festgestellt, dass die Dozierenden nur „teilweise“ bis „gar nicht“ zum Selbststudium anregen. Die räumliche Ausstattung wird überwiegend positiv bewertet, so stimmten 82 % mit „absolut zutreffend“ und „überwiegend zutreffend“ der Aussage, dass der Raum ausreichend groß sei, zu. Je ein Drittel der Antwort verweist jedoch darauf, dass die Literatur nur teilweise bis eher nicht und gar nicht zur Verfügung steht (vgl. Antrag 1.6.3).

In den Lehrevaluationen wird auch nach der Praxisrelevanz der Module gefragt. Im Sommersemester 2011 sehen die Studierenden zu 68 % „Bezüge zur Praxis hergestellt“. Im Wintersemester 2012/2013 trifft dies in 70 % der Nennungen zu. Im Sommersemester 2013 ist dies ähnlich, hier wird in 63,4 % der Nennungen der Aussage, dass die Lehrveranstaltung für die Praxis hilfreich war bzw. Bezüge zur Praxis hergestellt wurden „absolut“ und „überwiegend“ zugestimmt (vgl. Antrag 1.6.4).

Ergebnisse der Absolvierendenbefragung und der Studiengangsevaluation finden sich in den Anlagen 13 und 14c. An der Absolvierendenbefragung, die im Dezember 2013 und Januar 2014 durchgeführt wurde, haben sich 19 von 32 angeschriebenen Absolvierenden beteiligt.

Das Feedback von den Trägern wird laut Hochschule durch regelmäßige Kontakte der Lehrenden des Studiengangs gesichert sowie durch die Praxistage, organisiert durch das Praxisreferat der Evangelischen Hochschule Dresden (vgl. Antrag 1.6.4).

Die studentische Arbeitsbelastung ist laut Hochschule regelmäßig Thema in den Modulauswertungen mit den Studierenden und bei den Treffen der Modulverantwortlichen sowie in den Befragungen der Absolvierenden (vgl. Antrag 1.6.5).

In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen über den Studiengang angeboten. Auf der Internetseite der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang. Alle hauptamtlich Lehrenden haben feste Sprechstunden. Darüber hinaus werden Einzeltermine – insbesondere zur individuellen Lern- und Leistungsrückmeldung – vereinbart. Alle Lehrenden sind zudem telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt außerdem über eine allgemeine Studienberatungsstelle und auch die Mitarbeitenden in Studierendensekretariat und Prüfungsamt übernehmen Betreuungsfunktionen; deren Qualität wird in verschiedenen Evaluationen besonders hoch bewertet (vgl. Antrag 1.6.7 und 1.6.8).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es ein Gleichstellungskonzept (Anlage 03b) und eine Gleichstellungsbeauftragte. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert. Ausländische Studierende und Bildungsausländer werden vom Internationalen Büro und von Tutorinnen und Tutoren über das gesamte Studium betreut (vgl. Antrag 1.6.9).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist. Im Rahmen der Prüfungsordnungen können mit diesem Personenkreis ausgleichende Maßnahmen vereinbart werden (vgl. Prü-

fungsordnung § 12). Eckpunkte zum Nachteilsausgleich finden sich in der Beschlussfassung (Anlage 03a).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Dresden ist eine staatlich anerkannte Stiftungsfachhochschule, die von der Stiftung „Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden“ getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die Evangelische Hochschule Dresden hat gegenwärtig etwa 700 Studierende in acht Studiengängen, die den Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Elementar- und Hortpädagogik zugeordnet sind. Konstitutive Bestandteile der Hochschule sind neben dem Bereich Lehre die Bereiche Forschung und Weiterbildung: Die zwei An-Institute der Hochschule sind im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH aufgegangen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten und beschäftigen aktuell neben Honorarkräften elf wissenschaftliche Mitarbeiter. Weitere Angaben zu den Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen an der Evangelischen Hochschule Dresden finden sich in den Anträgen unter 3.5.

Folgende Studiengänge werden an der Evangelischen Hochschule Dresden angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit)
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeit)
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (Vollzeit)
- Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft und -management“ (berufsbegleitend)
- Bachelor-Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“ (berufsbegleitend)
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend)
- Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit)
- MBA „Sozialmanagement“ (berufsbegleitender Fernstudiengang).

Weiterhin sind folgende Studiengänge in Planung: Bachelor-Studiengang „Pflege“ und Master-Studiengang „Beratung“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeitstudium) und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (Vollzeitstudium) fand am 12.12.2014 an der Evangelischen Hochschule Dresden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Ilse Wehrmann, Wehrmann Consulting, Bremen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich in 1.199 Stunden Präsenzstudium, 1.337 Stunden Praxis⁴ und 2.164 Stunden Eigenstudium. Hinzu kommen 324 Stunden im Bereich Studium Generale und 405 Stunden für das Abschlussmodul. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Bewerberinnen und Bewerber, die über die genannten Abschlüsse nicht verfügen, besteht die Möglichkeit, die Voraussetzungen für den Hochschulzugang durch das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung zu erfüllen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 bis 30 Studienplätze pro Jahr, in Abhängigkeit der Auslastung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung der Kindheit international“, zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010.

⁴ Der gesamte Workload für das Studienfeld „Lernort Praxis“ beträgt 1.337 Stunden, darin enthalten sind 768 Stunden „reine“ Praxiszeit (dies entspricht 128 Tagen à 6 Stunden Praxistätigkeit im Lernort Praxis). Die verbleibenden Stunden dienen der Praxisreflexion sowie dem Eigenstudium.

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wurde im Rahmen des DAAD-Programms „Bachelor Plus“⁵ konzipiert und sieht entsprechend ein verpflichtend zu absolvierendes Auslandssemester sowie ein ebenfalls verpflichtendes Auslandspraktikum im Umfang eines Semesters vor, so dass die Studierenden obligatorisch ein Jahr im Ausland verbringen. Der gesamte Workload beträgt 6.480 Stunden. Er gliedert sich in 1.577 Stunden Präsenzstudium, 2.837 Stunden Praxis⁶ und 2.837 Stunden Eigenstudium. Die übrigen 324 Stunden entfallen auf das Studium Generale und die Vor- und Nachbereitung der Studien- und Praxisphase im Ausland. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Bewerberinnen und Bewerber, die über die genannten Abschlüsse nicht verfügen, besteht die Möglichkeit, die Voraussetzungen für den Hochschulzugang durch das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung zu erfüllen. Dem Studiengang stehen insgesamt 10 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.12.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

⁵ Vgl. <https://www.daad.de/bachelorplus>, letzter Zugriff am 13.01.2015

⁶ Insgesamt sind für das Modul BEKi 4 „Praktische Studien im Ausland“ 30 CP vorgesehen. Darin enthalten sind sowohl „reine“ Praxiszeiten, wie auch Reflexionsveranstaltungen und Zeiten für das Eigenstudium. Aufgrund der unterschiedlichen strukturell-organisatorischen Bedingungen an den jeweiligen Partnerhochschulen und deren Praxiskooperationspartnern, wird von einem Richtwert von ca. 600 h Praxiszeit ausgegangen (15 Wochen/Semester, 5 Arbeitstage/Woche, 8 Arbeitsstunden/Tag).

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.12.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Vertreterin und einem Vertreter der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ziel ist die staatliche Anerkennung der Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ gemäß § 2a SächsSozAnerkG nach erfolgreicher Akkreditierung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Eine Vertreterin des Staatsministeriums für Kultus hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Modulübersicht und Studienverlaufsplan (BEK),
- Darstellung der Verknüpfung ausgewählter Module mit dem Studienfeld „Lernort Praxis“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ haben nach Darstellungen der Evangelischen Hochschule Dresden das Ziel, zur Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren beizutragen. In diesem Kontext sollen kindliche Bildungs- und Entwicklungschancen und damit Partizipationschancen erweitert und gesichert werden. Dazu soll eine inklusive Pädagogik etabliert werden. Die Studierenden sollen im Rahmen beider Studiengän-

ge eine professionelle und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Handlungskompetenz sowie eine professionelle Reflexivität entwickeln. Entsprechend verfolgen die Studiengänge das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen, pädagogische, beratende und vernetzende Tätigkeiten wissenschaftlich fundiert ausüben zu können.

Die Evangelische Hochschule Dresden differenziert in den Kompetenzbeschreibungen zwischen erkenntnistheoretischen und reflexiven Kompetenzen (Wissen), handlungstheoretischen und -methodischen Kompetenzen (Können) sowie Werte- und Kriterienkompetenzen (Haltung). Dabei orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben am Qualifikationsrahmen Kindheitspädagogik der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit sowie dem Orientierungsrahmen (für Hochschulen) der Robert Bosch Stiftung (2008). Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sollten sich die Curricula der beiden Studiengänge expliziter am Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung in der Kindheit sowie an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit ausrichten. Eine deutlichere Einordnung zwischen Erziehungswissenschaften und Sozialer Arbeit sollte im Rahmen der Profilbildung der Studiengänge vorgenommen werden.

Die beiden vorliegenden Studiengänge unterscheiden sich in ihren Qualifikationszielen im Wesentlichen nicht. Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ zeichnet sich durch eine explizite transkulturelle Perspektive aus, die sich – wie im Folgenden noch gezeigt werden wird – sowohl in den Auslandssemestern als auch im Studium Generale und der Bachelorarbeit niederschlagen.

Beide Studiengangskonzepte orientieren sich somit an Qualifikationszielen. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die jeweils von der Hochschule kommunizierten Zielsetzungen der beiden Bachelor-Studiengänge positiv zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass sich diese sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Entsprechend sehen die Gutachtenden die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung für die Studierenden bzw. Absolvierenden gegeben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beide vorliegenden Bachelor-Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In den beiden Bachelor-Studiengängen sind Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 16 CP aufweisen. Hinzu kommt im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ das Modul Auslandsstudium mit 30 CP. Eine weitere Ausnahme bildet das Modul „Reflexion des Auslandsaufenthaltes“, das zwei CP umfasst. Diese Veranstaltung lässt sich inhaltlich keinem anderen Modul zuordnen. Die Gutachterinnen und Gutachter können dieses Argument nachvollziehen.

Für die Bachelorarbeit werden in den beiden Bachelor-Studiengängen 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von jeweils ein bis zwei Semestern abgeschlossen, das Studium Generale erstreckt sich über das gesamte Studium. Die Hochschule begründet die ebenfalls vorgesehene Streckung der Module BEKi 1 und BEKi 2 über vier Semester mit der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“, welche vom ersten bis zum vierten Semester (BEKi 1) erfolgen soll. BEKi 2 dient gemäß Darlegung der Hochschule der fremdsprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt, auch diese soll sich von Beginn des Studiums bis zum Auslandsaufenthalt erstrecken. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester werden jeweils 30 CP vergeben.

Die Diploma Supplements in englischer Sprache sind für beide Bachelor-Studiengänge einzureichen.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den beiden Bachelor-Studiengängen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter, abgesehen von der vorgehenden Anmerkung, formal jeweils umgesetzt.

Die Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement ist für beide Studiengänge in englischer Sprache einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Studiengangskonzepte beider vorliegender Studiengänge sehen Module im Umfang von 171 CP vor, die gemeinsam von Studierenden beider Studiengänge belegt werden.

In beiden Studiengängen sind folgende Studienfelder vorgesehen: Lernort Praxis, Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Entwicklung, Lernen und Kommunikation, Sozialwissenschaftliche Grundlagen sowie das Studium Generale und die Bachelorarbeit. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ kommt das Studienfeld „Internationalität und Transkulturalität“ hinzu. Dieses umfasst in Abhängigkeit der Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden 66 oder 69 CP und beinhaltet das Semester an der Partnerhochschule in einem der Partnerländer (vgl. Kriterium 6) sowie das Praxissemester bei einer Organisation im jeweiligen Partnerland.

Anhand der Studienfelder zeigt sich, dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen ebenso vorsehen wie die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen. Insbesondere soll das Studienfeld Studium Generale interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen. Die Hochschule sieht vor, dass im Rahmen des Studium Generale die Vernetzung der Studierenden unterschiedlicher Studiengänge erfolgt; vorgesehene Themen bewegen sich unter anderem in den Bereichen ästhetisch-musische Bildung und Gender sowie Sexualität. Entsprechend hoch schätzen die Lehrenden die Bedeutung des Studium Generale für die Hochschule ein. Darüber hinaus soll dieses Modul Flexibilität ermöglichen, um beispielsweise differierende Vorkenntnisse der Studierenden auszugleichen. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ kommen transnationale Inhalte hinzu. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, das Konzept des Studium Generale als solches zu verschriftlichen und als Ausweis der Hochschule auf deren Internetseite zu veröffentlichen. Weiterhin könnten Leitungskompetenzen in Form eines Wahlpflichtmoduls im Rahmen des Studium Generale für interessierte Studierende angeboten werden.

Insgesamt erachten es die Gutachterinnen und Gutachter als gegeben, dass beide Studiengänge die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Dies zeigt sich auch in der Unterteilung des Studiengangs in die folgenden Studienfelder: Lernort Praxis, Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Entwicklung, Lernen und Kommunikation, Sozialwissenschaftliche Grundlagen, (Internationalität/Transkulturalität) sowie Studium Generale. Weiterhin zeichnen sich beide Studiengänge durch einen dezidierten und kontinuierlichen Praxisbezug aus. Leitungskompetenzen könnten in Form eines Wahlpflichtmoduls im Rahmen des Studium Generale für interessierte Studierende angeboten werden.

Beide Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Modulhandbücher beider Bachelor-Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter nicht durchgehend kompetenzorientiert aufgebaut und bedürfen einer inhaltlichen Präzisierung.

Beispielsweise sollte das Modul BEK 2 differenzieren in Entwicklungspsychologie (Altersspektrum erweitern auf 0-10 Jahre) und wiss. Arbeiten. In den Modulen BEK 4/5/6/8/12/13/15 passen Lehrinhalte anteilig nicht zu den ausgeschriebenen Kompetenzen – spezifische Inhalte zum Recht sind z.B. in den Kompetenzausweisungen mehrfach nicht abgebildet. Der Bereich Forschung ist dezidiert im Studienverlauf sowohl inhaltlich als auch in den Kompetenzbeschreibungen auszuweisen.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren zudem, inwiefern sich die Modulbeschreibungen auf die Alterspanne von 0 bis 10 Jahren beziehen und empfehlen der Hochschule diesen Aspekt zu prüfen und dort, wo nicht vorhanden, in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Insgesamt erachten es die Gutachterinnen und Gutachter als notwendig, das Modulhandbuch in beiden Studiengängen hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Die die Lernergebnisse der Studierenden sind stärker kompetenzorientiert zu formulieren und inhaltlich zu präzisieren. Die Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen.

Beide Bachelor-Studiengänge sehen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Sehr positiv wird der große und inten-

siv ausgestaltete Theorie-Praxis-Transfer bewertet. Auch das Mentoring- und Coachingangebot wird positiv zur Kenntnis genommen. Die Hochschule legt dar, dass die Mentoren und Mentorinnen die „Klammer“ um die Kombination aus Praxis und hochschulischer Lehre bilden, dies aber gleichzeitig Konfliktpotential birgt. Dieses Konfliktpotential ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter jedoch notwendig, um die Herausbildung eines akademischen Habitus' bei den Studierenden zu befördern.

Die in beiden Studiengängen vorgesehenen Praxisanteile sind so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Eine engmaschige Kooperation mit den Praxiseinrichtungen wird durch regelmäßige Treffen gepflegt. Die akademische Reflexion der Berufspraxis erfolgt im verpflichtend vorgesehenen Coaching.

Beide Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen und adäquate Auswahlverfahren fest. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studienorganisation gewährleistet jeweils die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch beider Studiengänge ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Die die Lernergebnisse der Studierenden sind stärker kompetenzorientiert zu formulieren und inhaltlich zu präzisieren. Die Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen.

3.3.4 Studierbarkeit

Beide Bachelor-Studiengänge sind grundständig konzipiert und umfassen keine besonderen Zulassungsbedingungen. Nach Auffassung der Gutachtenden gewährleistet die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Studienplangestaltung in beiden Bachelor-Studiengängen, die in Vollzeit angeboten und in sechs bzw. acht Semestern Regelstudienzeit studiert werden, gewährleistet die Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Evangelische Hochschule Dresden legt dar, dass die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung regelmäßig Thema in den Modulauswertungen mit den Studierenden und bei den Treffen der Modulverantwortlichen sowie in den Befragungen der Absolvierenden ist. Im Gespräch und auf Basis der eingesehenen Evaluationsergebnisse wird deutlich, dass die Ausgestaltung der Selbstlernzeiten durch die Lehrenden insofern ausbaufähig ist, als die Studierenden insgesamt mehr Unterstützung benötigen. Die Betreuung bzw. Begleitung der Studierenden in der Selbstlernzeit sollte vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Studierenden in größerem Umfang neben dem Studium berufstätig ist und/oder Kinder zu betreuen hat, hochschulintern thematisiert werden.

Die Organisation und die Dichte der Prüfungen sind in beiden vorliegenden Bachelor-Studiengängen adäquat und belastungsangemessen.

An der Evangelischen Hochschule Dresden werden die üblichen Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung vorgehalten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in beiden Bachelor-Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge der Evangelischen Hochschule Dresden sehen modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren die Anwesenheitspflicht sowie die aktive Teilnahme als Voraussetzung zur Zulassung zu Modulprüfungen kontrovers. Darüber hinaus muss jedes Modul Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen desselben definieren. Bei Modulen ohne Prüfungsleistungen sind entsprechend Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren.

Die Modulhandbücher legen die jeweilige Prüfungsform fest. Der Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen werden die Kriterien der Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Da-

bei schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die zwei Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Bei Modulen ohne definierte Prüfungsleistungen sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Evangelische Hochschule Dresden kooperiert bezüglich des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ mit den folgenden Partnerhochschulen: Eötvös-Loránd-University; Budapest, Ungarn, Lisbon School of Education (Lisbon Polytechnic Institute); Lissabon, Portugal, Karl-Franzens-Universität; Graz, Österreich, Queen Maud University College of Early sowie Childhood Education; Trondheim, Norwegen. Die Hochschule legt dar, dass sich die Kooperationen auf mehr als nur die Zurverfügungstellung von Studienplätzen beziehen würden. Sie legt dar, dass gemeinsame Forschungsinteressen erörtert würden mit dem Ziel, gemeinsame Projekte durchzuführen.

Weiterhin bestehen in den vorliegenden Studiengängen Kooperationen zu etwa 70 Praxiseinrichtungen der Kindheitspädagogik in unterschiedlicher Trägerschaft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Mit Bezug des seit 2011 zur Verfügung stehenden Gebäudes kann auf eine gute räumliche Ausstattung zurückgegriffen werden. Diesen Eindruck hatten auch die Gutachterinnen und Gutachter. Das Gebäude ist jedoch für 500 Studierende geplant, wobei zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bereits 700 Studierende an der Evangelischen Hochschule Dresden immatrikuliert sind. Daher hat die Hochschule weitere Büro- und Seminarräume in einem benachbarten Postgebäude angemietet. An der Evangelischen Hochschule Dresden

stehen 20 IT-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Zugriff auf WLAN im Gebäude der Hochschule ist nach Auskunft der Hochschule seit geraumer Zeit geplant, aber die Umsetzung noch nicht erfolgt. Eine Umsetzung soll nach aktuellem Stand im Sommersemester 2015 erfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Hochschule nahe, eine Implementierung des WLAN-Netzes zeitnah anzustreben.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden wird gemeinsam mit der Berufsakademie Sachsen genutzt. Sie umfasst 20.000 E-Books, 5.000 E-Journals sowie das Abonnement diverser Datenbanken, die für die vorliegenden Studiengänge relevant sind, wie Wiso, SoLit und Beck online. Auf einige der Datenbanken und Journals kann jedoch ausschließlich an der Hochschule zugegriffen werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren die professorale Verankerung der Studiengänge an der Evangelischen Hochschule und stellen fest, dass der Anteil professoraler Lehre bei 43 Prozent liegt. Darüber hinaus sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine hinreichende Repräsentation der für die Studiengänge notwendigen Fachlichkeit nicht gegeben. Eine Professur ist zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch nicht besetzt. Diese ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter mit der Denomination Bildung und Erziehung in der Kindheit auszuschreiben. Die Ausschreibung ist vorzulegen. Abgesehen davon ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die vakante Professur ist mit der Denomination Bildung und Erziehung in der Kindheit auszuschreiben. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Ausschreibung ist vorzulegen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für beide vorliegenden Bachelor-Studiengänge dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Dresden hat im Januar 2014 ein Rahmenkonzept Lehre verabschiedet, welches sich auf die Qualitätssicherung der Lehre an der Hochschule bezieht. Entsprechend des Konzeptes wird Qualitätssicherung an der Evangelischen Hochschule als kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung verstanden. Dabei sind sowohl Lehrevaluationen und Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden als auch Absolventenbefragungen vorgesehen. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen Dozierenden einzelner Module statt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung berichtet die Evangelische Hochschule Dresden von den bisherigen Erfahrungen mit den vorliegenden Studiengängen. Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen lagen den Gutachtenden vor. Die Bewerberlage war zufriedenstellend, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern konstruktiv und der kontinuierliche Praxisbezug gewährleistet. Die Erfahrungen mit den Kooperationspartnern haben jedoch auch gezeigt, dass die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen arbeitsintensiv ist und nur durch das große Engagement der in den Studiengängen Lehrenden und der Studiengangsleitung aufrechterhalten werden kann.

Die Erfahrung zeigt auch, dass etwa – so die Angaben der Hochschule – 20 Prozent der kooperierenden Praxiseinrichtungen zwischenzeitlich von Absolvierenden der Evangelischen Hochschule Dresden geleitet werden. Dies trägt auch zur Weiterentwicklung des Konzeptes sowie der Kooperationsbeziehungen bei.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evalua-

tionsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Beide Studiengänge werden in Vollzeit studiert und zeichnen sich nicht durch einen besonderen Profilspruch im Sinne des Kriteriums aus. Entsprechend hat dieses Kriterium für beide Studiengänge keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein differenziertes Gleichstellungskonzept, die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten sowie eine „Arbeitsgruppe Mensch“, die sich mit Fragen von Diversität und Inklusion beschäftigt. Das Gleichstellungskonzept legt Ziele und Maßnahmen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten in einem Maßnahmenplan fest. Insgesamt nimmt das Thema Gleichstellung an der Evangelischen Hochschule Dresden einen hohen Stellenwert ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen das Gleichstellungskonzept sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen und den Ziel- und Maßnahmenkatalog positiv zur Kenntnis und stellen fest, dass es auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Insbesondere auch die „Arbeitsgruppe Mensch“ berücksichtigt darüber hinaus die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Diese Arbeitsgruppe soll mit einer 50 Prozent-Stelle ausgestattet werden, was relativ zur Größe der Hochschule beeindruckend ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen das Engagement einzelner Lehrender in den beiden vorliegenden Studiengängen positiv zur Kenntnis. Gewürdigt werden insbesondere die Koordinationsleistungen bezüglich der zahlreichen

kooperierenden Praxiseinrichtungen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen den hohen Aufwand, die Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen zu gewährleisten, der mit großem persönlichen Einsatz einzelner Lehrender einhergehen muss. Weiterhin wird der dezidiert erkennbare und stringent durchdachte Theorie-Praxis-Transfer als Stärke der beiden Studiengänge identifiziert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch beider Studiengänge ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Die Lernergebnisse der Studierenden sind stärker kompetenzorientiert zu formulieren und inhaltlich zu präzisieren. Die Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen.
- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist für beide Studiengänge einzureichen.
- Bei Modulen ohne definierte Prüfungsleistungen sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren.
- Die vakante Professur ist mit der Denomination Bildung und Erziehung in der Kindheit auszuschreiben. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Ausschreibung ist vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Curricula der beiden Studiengänge sollten sich expliziter am Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung in der Kindheit sowie an den

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit ausrichten.

- Eine deutlichere Einordnung zwischen Erziehungswissenschaften und Sozialer Arbeit sollte im Rahmen der Profilbildung der Studiengänge vorgenommen werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren, inwiefern sich die Modulbeschreibungen auf die Altersspanne von 0 bis 10 Jahren beziehen und empfehlen der Hochschule diesen Aspekt zu prüfen und dort, wo nicht vorhanden, in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.
- Leitungskompetenzen sollten in Form eines Wahlpflichtmoduls im Rahmen des Studium Generale für interessierte Studierende angeboten werden.
- Die Betreuung bzw. Begleitung der Studierenden in der Selbstlernzeit sollte vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Studierenden in größerem Umfang neben dem Studium berufstätig ist und/oder Kinder zu betreuen hat, hochschulintern thematisiert werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Hochschule nahe, eine Implementierung des WLAN-Netzes zeitnah anzustreben.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung der Kindheit“

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.12.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.03.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass sie feststellt, dass die akademische Lehre im Bereich Bildung und Erziehung der Kindheit bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur sichergestellt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. (Kriterium 2.2)

2. Das Modulhandbuch ist inhaltlich zu präzisieren und die Praxiszeiten sind transparent auszuweisen. Außerdem sind die Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren. (Kriterium 2.3)
3. Bei Modulen ohne definierte Prüfungsleistungen sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren. (Kriterium 2.3)
4. Die Ausschreibung der vakanten Professur mit der Denomination Bildung und Erziehung in der Kindheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung der Kindheit international“

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.12.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.03.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass sie feststellt, dass die akademische Lehre im Bereich Bildung und Erziehung der Kindheit bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur sichergestellt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung der Kindheit international“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. (Kriterium 2.2)
2. Das Modulhandbuch ist inhaltlich zu präzisieren und die Praxiszeiten sind transparent auszuweisen. Außerdem sind die Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren. (Kriterium 2.3)
3. Bei Modulen ohne definierte Prüfungsleistungen sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren. (Kriterium 2.3)
4. Die Ausschreibung der vakanten Professur mit der Denomination Bildung und Erziehung in der Kindheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.